

Wir schaffen sichere Orte für starke Kinder

Schutzkonzept der Kindertagesstätte
Uni-Kita
des Studierendenwerks Bielefeld

Vorwort

Gemeinsames Ziel unserer Kita-Leitung, unseres Kita-Teams und der Verantwortlichen des Trägers Studierendenwerk Bielefeld ist es, alles dafür zu tun, dass die uns anvertrauten Kinder eine glückliche Kindheit erleben. Wir möchten den Kita-Alltag so gestalten, dass sich die Kinder in erster Linie geborgen fühlen. Denn jedes Kind hat ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Gute Startbedingungen in der Kita können ein wichtiger Baustein sein, um ein selbstständiger und selbstbewusster Erwachsener zu werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, das den Eltern, den zuständigen Behörden und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einblick in unsere Arbeit verschafft und zudem den Beschäftigten der Kita einen Handlungsrahmen in schwierigen Situationen aufzeigt. Dieses Konzept wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Bielefeld, den 15.08.2022



Abteilungsleiterin Kinderbetreuung

Inhalt

I. Leitbild	4
II. Gesetzliche Grundlagen	5
1. Weltweite Standards.....	5
2. Gesetze des Bundes.....	5
3. Gesetze des Landes NRW	6
4. Örtliche Generalvereinbarung zum gemeinsamen Schutzauftrag	6
5. Gesetzliche Vorgaben bei der Einstellung.....	6
III. Unser Verhaltenskodex.....	7
IV. Partizipation der Kinder - Stärkung ihrer Rechte.....	9
V. Beschwerdemanagement	12
1. Grundhaltung	12
2. Der Weg der Beschwerde	12
3. Beschwerdeprüfung.....	12
4. Abschluss	13
VI. Prävention.....	14
VII. Intervention.....	15
Prozessschritt-Tabelle 1.....	16-19
Prozessschritt-Tabelle 2.....	19-20
VIII. Fortbildung, Fachberatung, Supervision.....	21
Anlagen	
Adressen und Anlaufstellen.....	22-24
Verhaltenskodex	25-26
Ablaufschema Beschwerde.....	27
Feedbackbogen für Eltern.....	28
Beschwerdeprotokoll.....	29-30

I. Leitbild

Die Kindertagesstätten des Studierendenwerks Bielefeld sind elementarpädagogische Einrichtungen, mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern ab dem 4. Lebensmonat. Das Recht auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, kindorientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil. Vorrangiges Ziel für uns ist es, durch unser fachliches Handeln die Grundrechte der Kinder zu berücksichtigen, ihr Wohlergehen zu schützen und sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung zu fördern. Wir möchten Ihre Entwicklungschancen erhalten/verbessern und gesundheitliche Störungen möglichst verhindern.

Alle Mitarbeiter/-innen sind sich ihres Schutzauftrages und den Gefährdungsrisiken bewusst. Formen von Gefährdungen sind vielfältig: z. B. Vernachlässigung, Misshandlung körperlicher und psychischer Art, häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch.

Neben einem geschützten Umfeld ist es unerlässlich, achtsam und aufmerksam zu sein und sensibel gegenüber den Bedürfnissen, Sorgen und Ängste der Kinder zu agieren und präventiv zu handeln. Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in ihren sozial-emotionalen Kompetenzen zu fördern und sie altersgerecht an Entscheidungen zu beteiligen. Die Grenzen jedes einzelnen Kindes werden geachtet. Wir unterstützen und stärken sie darin, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und aufzuzeigen.

Da wir auch Kinder unter drei Jahren und Kinder mit speziellen Förderbedarf betreuen, gehen wir auch hier mit großer Achtsamkeit vor, da diese Kinder im Besonderen darauf angewiesen sind, dass wir als Bezugspersonen ihre Bedürfnisse und Signale wahrnehmen und darauf reagieren.

Als ebenso wichtig erachten wir es, eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen und sie in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Wir sehen hier unsere Rolle als Berater und Vermittler. Wir möchten eine offene Kommunikations- und Rückmeldekultur schaffen, um eine gute Zusammenarbeit und einen guten Austausch gewährleisten zu können.

Nur zusammen mit den Kindern und den Eltern, den Fachkräften, dem Träger und anderen Institutionen, die dem Kinderschutz dienen, können wir dieser Verantwortung bestmöglich gerecht werden.

II. Gesetzliche Grundlagen

Pädagogisches Handeln muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen. Daher gilt es, die wesentlichen Rechtsgrundlagen zu kennen:

1. Weltweite Standards

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention setzt weltweite Standards. Sie umfasst das Recht von Kindern, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung und Ausbildung zu erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache.

2. Gesetze des Bundes

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) werden Kinderrechte gestärkt:

Mit der Geburt sind Kinder Träger eigener Rechte (§ 1 BGB). Kindern sprechen an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen mit (§ 1626 II BGB). Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 II BGB).

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG) regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. In § 1 BKISCHG wird der Kinderschutz und die staatliche Mitverantwortung thematisiert.

Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) geht es darum, Eltern frühzeitig über Unterstützungsangebote zu informieren, um verbindliche Netzwerkstrukturen zu etablieren und die Übermittlung von Information durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Die Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilferecht, SGB VIII) fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und hilft in besonders schwierigen Situationen. Sie unterstützt Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.

Wichtige Normen sind § 8 SGB VIII mit den Beteiligungsrechten der Kinder und § 8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung festgelegt wird. Die §§ 43 ff SGB VIII verhalten sich u. a. über den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen und über die Auflagen zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung. So müssen geeignete Verfahren der Beteiligung und der Beschwerdemöglichkeiten etabliert sein, § 45 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII. Nach § 79 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII haben die Träger die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Dazu gehören nach § 79a Satz 2 SGB VIII ausdrücklich auch Qualitätsmerkmale für den Schutz vor Gewalt von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist ein Bundesgesetz zum Schutze von Kindern und Jugendlichen (Minderjährige) in der Öffentlichkeit und im Bereich der Medien.

3. Gesetze des Landes NRW

In NRW ist der Grundsatz der Partizipation zudem in § 16 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) verankert. Danach wirkt die Bildungs- und Erziehungsarbeit darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Mit dem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen 2022 (Landeskinderschutzgesetz NRW) wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

4. Örtliche Generalvereinbarung zum gemeinsamen Schutzauftrag

Die Verhaltensregeln entsprechend der Generalvereinbarung zum gemeinsamen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zwischen der Stadt Bielefeld (Jugendamt) und dem Studierendenwerk aus 2014 werden beachtet.

5. Gesetzliche Vorgaben bei der Einstellung

Was folgt für uns daraus bei der Einstellung von Personal?

Wir beschäftigen in unseren Kindertagesstätten ausschließlich nach dem Kinderbildungsgesetz zugelassene pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Bereits in der Stellenausschreibung und in Bewerbungsgesprächen wird hervorgehoben, dass uns die Beachtung von Kinderrechten sehr wichtig ist.

An den Bewerbungsgesprächen sind die Trägervertreterin, die Kita-Leitung sowie ein/e Vertreter/in des Personalrats und ggf. die Schwerbehinderten- oder Jugendauszubildendenvertretung beteiligt. Im Anschluss an das Gespräch werden die Räumlichkeiten der Einrichtung vorgestellt, so dass sich der Bewerber (m/w/d) einen guten Eindruck verschaffen kann. Hospitationen können angeboten werden.

Bei der Einstellung der Beschäftigten wird dieses Schutzkonzept thematisiert. Unser Verhaltenskodex ist durch Unterschrift anzuerkennen und zu beachten.

Vor der Einstellung verpflichtet sich die/der Beschäftigte, die Vorgaben nach dem Verpflichtungsgesetz, der Datenschutzgrundverordnung zur Wahrung des Sozialgeheimnisses zu beachten. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung ist Voraussetzung für die Beschäftigung.

III. Unser Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten des Studierendenwerks Bielefeld sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken. Es geht darum, keine offenen und subtilen Formen von Gewalt und Übergriffen an Kindern vorzunehmen, zu zulassen oder zu dulden.

Grenzverletzungen können sein:

- Verbale Gewalt und körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Überlegenheit und Abhängigkeiten

Damit dieses gelingt haben wir in den Einrichtungen gemeinsam mit den Beschäftigten einen Ehrenkodex entwickelt, der ihnen Orientierung bietet und der zu beachten ist:

Anlage: Verhaltenskodex der Kindertagesstätten des Studierendenwerks Bielefeld

<p>Dieses Verhalten ist falsch und wird nicht akzeptiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Intimsphäre missachten - Intim anfassen - Zwang ausüben - Angst einjagen - Strafen - Soziale Ausgrenzung - Isolieren - Vorführen/ Bloßstellen - Lächerlich machen - Diskriminieren - Verletzen - Missachten - Isolieren/einsperren 	<ul style="list-style-type: none"> - Misshandeln - Vertrauen ausnutzen - Küssen - Schubsen - Schlagen - Kneifen - Schütteln - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Konstantes Fehlverhalten - Mediennutzung mit nicht altersentsprechenden Inhalten - Bildmaterial unautorisiert veröffentlichen/weitergeben
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht Entwicklungsfördernd</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überfordern/ Unterfordern - Autoritäres Erziehverhalten - Laissez faire Erziehverhalten - Nicht ausreden lassen - Absprachen nicht einhalten - Nicht aussprechen lassen - Aggressives Verhalten - Unsicheres Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Grenzen setzen - Regeln willkürlich ändern - Regeln nicht einhalten - Kinder nicht ernst nehmen - Wegschauen - Immer mit den gleichen Kindern beschäftigen - Übermäßiges Loben/ Belohnen
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und Entwicklungsfördernd</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcen orientiertes arbeiten - Verlässlichkeit - Verlässliche Strukturen - Gefühlen von Kindern Raum geben - Empathie zeigen - Verständnis zeigen - Aufmerksames zuhören - Transparenz - Echtheit - Freundlichkeit - Grenzen setzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Authentizität - Regelkonformität - Selbstreflektion - Fairness/ Gerechtigkeit - Konsequenz sein - Ausgeglichenheit - Hilfe zur Selbsthilfe - Flexibilität - Positive Grundhaltung - Kommunizieren auf Augenhöhe - Vorbildliche Sprache - Angemessenes Lob - Selbständigkeit der Kinder fördern

1

¹ Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbands „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ (2018) S. 14-15

IV. Partizipation der Kinder - Stärkung ihrer Rechte

Partizipation bedeutet, ein Teil eines Ganzen zu sein. Sich beteiligen, mitsprechen, mitmachen und mitbestimmen. (vgl. www.institut-fuer-menschenrechte.de/was-ist-partizipation.html).

Partizipation bedeutet nicht, Kinder an die Macht zu lassen oder Kindern das Kommando zu geben. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.²

Im Unterschied zur Selbstbestimmung, die sich auf die eigenen und unmittelbaren Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse bezieht, orientiert sich Partizipation eher an demokratischen Mitbestimmungsrechten in sozialen Gemeinschaften. Die individuellen Interessen eines Kindes laufen unter Umständen der Entscheidung der Gemeinschaft entgegen.³

1. Rahmenbedingungen

Eine gelungene Partizipation funktioniert nur, wenn sich alle Kinder sich in der Einrichtung angenommen und ernstgenommen fühlen. Unsere Einrichtung schafft eine Atmosphäre der Sicherheit, in welcher sich die Kinder ausprobieren können und ermutigt werden, sich zu beteiligen. Die Formen der Beteiligung werden an den Kompetenzen der Kinder ausgerichtet und unterscheiden sich je nach Altersgruppe.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung verstehen sich als Vorbild, welche den Kindern veranschaulicht, wie konstruktiv nach Lösungen gesucht und Aushandlungsprozesse imitiert werden können. Sie informieren sie altersgerecht über ihre Rechte. Alle in der Kita umgesetzten Beteiligungsformen unterliegen stets der Freiwilligkeit. Bei der Ausgestaltung von Beteiligungsformen und Regeln achten wir darauf, eine mögliche Überforderung der Kinder zu vermeiden und das Angebot für alle nachvollziehbar und handhabbar umzusetzen.

Kinder unter drei

Wir schaffen aktiv die Grundlage für die Beteiligung von Kindern. Wir unterstützen diese Selbstwirksamkeit in ihrem Handeln zu erleben, indem wir sie in die täglichen Abläufe der Einrichtung einbinden. Ebenfalls wahren wir ihre individuellen Grenzen und achten sorgsam auf ihre nonverbalen Signale und Bedürfnisse. Der Tagesablauf ist auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt, bietet ausreichend Zeit und Raum sich selbständig den jeweiligen Interessen nachzugehen und sich auszuprobieren.⁴

Kinder mit Behinderung

² Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung, Beltz, 1995

³ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. v., Kinderrechte stärken, Fünf Schritte zum Partizipationskonzept, 17. Dezember 2019, [Fünf Schritte zum Partizipationskonzept - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege \(der-paritaetische.de\)](http://www.fuef-schritte-zum-partizipationskonzept.de)

⁴ wie Fußnote 3

Kinder, welche auf Grund einer Behinderung in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind, werden gleichermaßen am Kitaalltag beteiligt. Die Mitarbeiter*innen nehmen die Signale, Wünsche und Bedürfnisse des jeweiligen Kindes auf und suchen Wege, wie diese für das Kind sichtbar gemacht werden können. Bei der Beteiligung an Gemeinschaftsthemen wird nach Bedarf ein Fürsprecher für das Kind mit Behinderung ernannt. (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. v., Kinderrechte stärken, Fünf Schritte zum Partizipationskonzept).

2. Partizipation im Alltag

Raumgestaltung

Die Gestaltung unserer Einrichtung unterstützt Kinder dabei, ihren Interessen und Aktivitäten frei nachgehen zu können. Alle Spielmaterialien sind gut erkennbar und für die Kinder frei zugänglich. Die materielle Grundausstattung in den Gruppen wird von den pädagogischen Fachkräften vorgegeben. Die Auswahl der Spielmaterialien wird an den Interessen der Kinder orientiert und mit diesen abgestimmt. Bei Neuanschaffungen von Materialien und Spielgeräten werden die Kinder verstärkt einbezogen.

Gesprächsanlässe

Der Morgenkreis/Gesprächskreis bietet den idealen Ort, um die Kinder unserer Einrichtung nach ihren Wünschen und Ideen zu fragen und sie zur Mitbestimmung anzuregen. Hier werden sie über den Tagesablauf/Wochenablauf, Angebote und Projekte informiert und können aktiv an der Ausgestaltung mitwirken und sich für eine Teilnahme entscheiden. Selbstverständlich schaffen wir auch Raum für Einzelgespräche. Jedes Kind hat stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.

Regeln und Grenzen

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, an der Festlegung von gemeinsamen Regeln mitzuwirken. Ihre Perspektiven und Wünsche sind uns wichtig. Die Mitarbeiter*innen haben stets das Wohl der Kinder im Blick und übernehmen dafür die Verantwortung. Dazu gehört auch das Setzen von angemessenen Grenzen, welche nicht mit den Kindern verhandelbar sind.

3. Unsere Selbstverpflichtung

Partizipation bedeutet für uns...

- Wir sind in der Gestaltung unseres Lebensraumes „Kindertageseinrichtungen“ demokratischen Werten und Rechten verpflichtet. Das gilt für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen.
- Wir beteiligen die Kinder altersgerecht an den sie betreffenden Themen und Entscheidungen, soweit es möglich und mit unserer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar ist.
- Wir informieren die Kinder in verständlicher Sprache und altersgerecht über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung.
- Wir sind davon überzeugt, dass Kinder durch Beteiligung lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
- Wir ermuntern die Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden, z. B. indem wir bewusst Fragen stellen.
- Wir vermeiden es, wenn möglich die Entscheidungen und Lösungen der Kinder vorwegzunehmen.
- Partizipation verstehen wir nicht ausschließlich als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Fachkräften.
- Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unsere Entscheidungen.
- Kinder entscheiden in unserer Einrichtung mit.⁵

⁵ Wie Fußnote 3

V. Beschwerdemanagement

Mit einer Beschwerde können Unzufriedenheiten und Differenzen angesprochen und letztendlich gelöst werden. Sie ist ein adäquater Weg um eine Lösung für einen Interessenskonflikt zu finden.

Die Eltern, Kooperationspartner und Kinder unserer Einrichtung sollen durch das folgende Beschwerdemanagement einen klaren und transparenten Umgang mit Ihren Beschwerden und Wünschen erleben. Wir möchten die Belange aller Anspruchsgruppen ernst nehmen und Beschwerdeursachen als Chance für unsere Weiterentwicklung nutzen.

1. Grundhaltung

- Konstruktive Kritik ist von allen Mitarbeitern gewünscht und ihr wird mit Offenheit begegnet.
- Alle Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage des beschriebenen Bearbeitungsverfahrens bearbeitet.
- Auf der Grundlage der Beschwerde werden geeignete Maßnahmen entwickelt, welche die Qualität der Einrichtung verbessern.
- Träger, Mitarbeiter, Eltern und Kinder kennen den Ablauf des Beschwerdemanagements.

Die Kinder und Eltern unserer Einrichtung sollen Erleben, dass ihre Wünsche und Anliegen durch die Mitarbeiter*innen und die Leitung der Einrichtung ernst genommen werden.

2. Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihrem Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an eine/n Mitarbeiter*in unserer Einrichtung.

Die Kinder, Eltern und Mitarbeiter unserer Einrichtung haben das Recht alles vorzubringen, was sie stört und Abhilfe einzufordern. Ihre Beschwerden werden strukturiert mit einem Beschwerdeformular erfasst und transparent bearbeitet. Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung nehmen jede Beschwerde entgegen und überführen diese wie im u. g. Ablaufschema (Seite 16) beschriebene Beschwerdeverfahren. Eltern können sich ebenfalls an die gewählten Elternvertreter/innen wenden, welche für sie stellvertretend die Beschwerden vorbringen.

Für Kinder, die ihre Bedürfnisse noch nicht sprachlich äußern können, übernehmen stellvertretend die Mitarbeiter/innen die Rolle des Beschwerdeführenden und vertreten die Interessen gegenüber dem Beschwerdeempfänger.

3. Beschwerdeprüfung

Nach der Beantwortung folgender Fragen, erhält der Beschwerdeführer eine Rückmeldung, ggf. mit einem Hinweis zu einer Bearbeitungsfrist.

- Handelt es sich um eine Beschwerde? ja / nein
- Ist die Beschwerde sofort lösbar? Ja/ nein

- Wenn die Beschwerde nicht sofort lösbar ist: Aufnahme in ein Beschwerdeprotokoll und Entscheidung, ob die Beschwerde selbst bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergegeben wird, (siehe u. g. Ablaufschema, Seite 16).

4. Abschluss

- Information über das Ergebnis der Entscheidung an den Beschwerdeführenden
- Die Dokumentation der Bearbeitung ist von allen Betroffenen zu unterzeichnen.
- Ablage der Dokumentation unter Einhaltung von Aufbewahrungsfristen und Berücksichtigung des Datenschutzes nach der EU-Datenschutzgrundverordnung

Anlagen:

Ablaufschema Beschwerde

Feedbackbogen der Eltern

Beschwerdeprotokoll

VI. Prävention

Ziel unseres ganzheitlichen Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor (sexualisierten) Gewalterfahrungen und Machtmissbrauch zu bieten. Präventionsarbeit ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes, die Kinder werden unterstützt ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, ihren Intuitionen zu vertrauen.

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen altersgerecht die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl.

Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, wir vermitteln den Kindern im Alltag, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen und ihre eigenen Grenzen aufzeigen können.

Mit den Eltern leben wir eine offene Kommunikationskultur und stehen in einem pädagogisch partnerschaftlichen Austausch. Bei pädagogischen Fragestellungen bieten wir uns als Berater/innen, zeigen verschiedene Hilfsangebote professioneller Beratungsstellen auf und versuchen damit, die in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Wenn wir in den externen Beratungsprozess eingebunden werden, ist eine Erklärung der Eltern zur Entbindung von der Schweigepflicht notwendig.

Das Schutzkonzept und die präventive Erziehungshaltung sind regelmäßig Teil der Teamsitzungen, um in eine aktive Auseinandersetzung zu kommen, sind gegenseitige Reflexion, kollegiale Beratung und Fallbesprechungen dabei ein wichtiges Instrument.

Die Risikoanalyse stellt den zentralen Rahmen unseres Schutzkonzeptes da. Aus dieser lassen sich Präventionsmaßnahmen / Schutzmaßnahmen ableiten. Die Strategien und Vorgehensweisen potenzieller Täter werden mitbedacht und sollen durch die folgenden präventiven Maßnahmen verhindert werden:

- Der Mitarbeitereinsatz wird durch einen gemeinsamen Dienstplan so geplant, dass jeweils zwei Personen gemeinsam in der Einrichtung tätig sind.
- Personalengpässe werden durch den gruppen- und einrichtungsübergreifenden Einsatz der päd. Fachkräfte innerhalb des Studierendenwerks vermieden.
- Die pädagogischen Fachkräfte rotieren in regelmäßigen Abständen in der Einrichtung und auf dem Außenspielgelände, um alle Bereiche der Kita einzusehen.
- Übergänge werden aktiv gestaltet, sodass Informationen konstruktiv unter Fachkräften ausgetauscht werden können (z.B. am Ende der jeweiligen Arbeitszeit, bei Gruppenzusammenlegungen)
- Ausflüge mit Kindern werden immer von mindestens zwei Mitarbeitenden begleitet.
- Die Eltern teilen der Einrichtung mit, wer ihr Kind abholt. Für die Mitarbeiter/innen unbekannte Personen müssen sich als autorisierte Personen ausweisen.
- Unbekannte Personen, welche sich innerhalb und in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung aufhalten werden gezielt auf ihr Anliegen angesprochen.

- Externe Personen haben sich beim Betreten der Einrichtung bei den Mitarbeitenden anzumelden. Des Weiteren bleiben diese zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Erziehungsberechtigte und Externe haben nach der Verabschiedung das Gelände zeitnah zu verlassen.
- Die Toilettenräume der Kinder sind für die Erziehungsberechtigten sowie Externe nicht zugänglich. In Ausnahmefällen darf das eigene Kind begleitet werden.
- Erziehungsberechtigte und Externe benutzen ausschließlich die Gästetoilette.
- Die Wickeltische in der Gruppe werden ausschließlich vom pädagogischen Personal genutzt. Situationsabhängig können die Wickeltische auch von den Eltern zum Wickeln der eigenen Kinder genutzt werden.
- Die Einrichtungstür sowie die Gartenpforte sind durch die Mitarbeitenden sowie Erziehungsberechtigten und Externe geschlossen zu halten.
- Foto und Videoaufnahmen der Kinder sind nur mit den hauseigenen Kameras, im durch die Eltern gestatteten Rahmen erlaubt.
- Informationen über Kinder der Einrichtung werden einzig den Personenberechtigten mitgeteilt.

VII. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet in Situationen einzugreifen, wenn die uns anvertrauten Kinder schutzbedürftig sind. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen, entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten sowie mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die eigenen Beschäftigten.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln und folgendes Verfahren einleiten:

Anlage: Prozessschritt-Tabelle 1. Prüfung auf grenzverletzendes Verhalten

Wenn wir Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das soziale Umfeld wahrnehmen wird die Leitung der Einrichtung unverzüglich informiert und folgendes Verfahren eingeleitet:

Anlage: Prozessschritt-Tabelle 2: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Prozessschritt-Tabelle 1. Prüfung auf grenzverletzendes Verhalten

	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
1.	Wahrnehmung, Anhaltspunkte für grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung	Kitaleitung	Träger	Dokumentation des beobachteten Vorfalles durch die Zeugin oder den Zeugen	Die Kita-Leitung leitet ein Verfahren zur Abklärung der Wahrnehmungen ein	schnellstmöglich	Träger	
2.	Unverzögliche Abklärung der Fakten	Kitaleitung	Beschuldigte/r, Kind, ggf. Teamkollegen	<ul style="list-style-type: none"> • Klärende Gespräche mit allen Beteiligten führen • Beim Kind das Alter und den Entwicklungsstand berücksichtigen 	Eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos	Am Ende der klärenden Gespräche	Träger	
3.	Einschätzung des Gefährdungsrisikos (liegt keine begründete Vermutung vor?)	Kitaleitung	Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung aller bekannten Sachverhalte und Informationen • Bei unbegründeter Vermutung Aufarbeitung des Vorfalles; ggf. Unterstützungsleistung / Rehabilitation MA 	Vermutung unbegründet	schnellstmöglich	Träger	
4.	Es liegt eine begründete Vermutung vor	Kita-Leitung / Träger	Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen, ggf. unmittelbare Freistellung MA 	Begründete Vermutung wurde bestätigt. Kind wird vor MA geschützt	Schnellstmöglich nach Erkenntnis über begründete Vermutung	Eltern des betroffenen Kindes	
5.	Einberufung Krisenteam (Anhaltspunkte können entkräftet werden)	Kitaleitung / Trägervertreter*in	Krisenteam	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung des Vorfalles • Unterstützungsleistung / Rehabilitation MA • Unterstützungsleistung Kitaleitung und Team 	Bewertung Informationen, gemeinsame Gefahreneinschätzung, Entscheidung über die nächsten Schritte	Schnellstmöglich nach Entkräftung der Anhaltspunkte	Trägervertreter*in	

Prozessschritt-Tabelle 1. Prüfung auf grenzverletzendes Verhalten

	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen ?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss der Schritt spätestens beendet sein	Wer ist zu informieren	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
6.	Erstmitteilung an das zuständige Jugendamt	Trägervertreter/in		Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	Aufnahme von Ermittlungen	Schnellstmöglich nach Erkenntnis über begründete Vermutung		
7.	Gespräch/Anhörung Mitarbeiter	Kitaleitung	MA, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.	Gespräch über dienstrechtliche Maßnahmen z.B. Freistellung etc. ; Fürsorgemaßnahmen durch Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte	Klarheit für alle beteiligten Parteien	Nach Information des zuständigen Jugendamtes	Team	
8.	Gespräch mit Eltern des betroffenen Kindes	Kitaleitung, Trägervertreter/in	Eltern	Information zu erfolgten und geplanten Schritten, weitere Unterstützungsleistungen	Die Eltern sind über den weiteren Verlauf informiert	Nach der Anhörung des MA		
9.	Krisenkommunikation	Trägervertreter/in		Eine Ansprechperson wird von Trägerseite bestimmt Nur aus dieser Quelle erhalten die Medien/Öffentlichkeit Auskunft	Klare Festlegung der Auskunftsmöglichkeit	Nach bekannt werden des Vorfalls		
10.	Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung	Trägervertreter/in, Kitaleitung		abhängig vom Vorkommnis, Gefährdung weiterer Kinder etc.	Wenn JA Elternabend mit Unterstützung externer Stellen	Nach der Entscheidung über Einbeziehung	Gegebenenfalls alle Eltern der Einrichtung	

Prozessschritt-Tabelle 1. Prüfung auf grenzverletzendes Verhalten

	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen ?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
11.	Krisenteam Fortlaufende Bewertung der gesamten Abläufe	Träger, Kitaleitung	Alle Beteiligten	Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung nächste Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure Kontakt halten mit Jugendamt, Strafverfolgungsverfahren, betroffener Einrichtung (Leitung, Team, Kinder, Eltern Beschuldigter MA	Ergebnis. Verdacht bestätigt oder ausgeräumt	Nach Einberufung des Krisenteams		
12.	Verdacht bestätigt oder ausgeräumt	Träger	Alle Beteiligten	Bei Ausräumung des Verdachts vollständige Rehabilitation des beschuldigten MA (alle Stellen / Personen werden eindeutig über Ausräumung informiert), Angebot von Unterstützungsleistungen Bei Bestätigung des Verdachts arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen MA / Einrichtung, Unterstützungsleistungen Team / Kitaleitung	Verdacht bestätigt oder ausgeräumt Nachhaltige Aufarbeitung	Nach Beendigung der Untersuchung		

Legende

Fachkraft: FK

Kindeswohlgefährdung: KWG

Insoweit erfahrene Fachkraft: insoFa

Personensorgeberechtigte/r: PSB

Prozessschritt-Tabelle 2: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
1.	Fachkraft (FK) nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) wahr	Aufnehmende FK		<ul style="list-style-type: none"> Die FK informiert die Kita-Leitung über ihre Wahrnehmungen Die FK schildert ggf. auf der Grundlage eines/des Dokumentationsinstrumentes, welche Auffälligkeiten sie beobachtet und wahrgenommen hat. 	Die FK leitet ein Verfahren zur Abklärung ihrer Wahrnehmungen ein		Kita-Leitung	
2.	Kollegiale Beratung im Team	Aufnehmende FK und/ oder Kita-Leitung	Kita-Leitung, weitere FK aus dem Team	<ul style="list-style-type: none"> Die Wahrnehmungen der FK werden anhand der Checkliste im Team kollegial beraten. 	Es liegt eine Entscheidung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen	Am Ende der kollegialen Beratung	Kita-Leitung	Checkliste
3.	Entscheidung	Aufnehmende FK und/ oder Kita-Leitung		<ul style="list-style-type: none"> Das Team findet eine abschließende Meinung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen Die insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) wird ggf. zur Beratung hinzugezogen 	Es ist geklärt, ob eine insoFa zur Beratung hinzugezogen werden muss		Trägervertreter/in	
4.	Einbeziehen einer insoFa	FK und/oder Kita-Leitung	insoFa	<ul style="list-style-type: none"> Einladung der insoFa Schaffung der Rahmenbedingungen für eine kollegiale Beratung (Zeit, Ort, Raum etc. sind geklärt und vorbereitet) Es findet eine (erneute) kollegiale Beratung mit der insoFa statt. Das Team findet eine abschließende Meinung. 	<p>Es liegt ein Ergebnis der kollegialen Beratung vor.</p> <p>Es liegt eine Entscheidung vor, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen und ob weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.</p>	Am Ende der Beratung durch eine insoFa	Trägervertreter/in	Checkliste
5.	Entscheidung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	FK und/ oder Kita-Leitung	Fachkräfte Kita-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> Der weitere Umgang mit dem Ergebnis wird besprochen und miteinander verabredet. 	Analog des Ergebnisses der Beratung ist das weitere Vorgehen geplant und abgesprochen	Am Ende der Beratung	Trägervertreter/in	

Prozessschritt-Tabelle 2: Prüfung Kindeswohlgefährdung im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen

Prozessschritt	Beschreibung	Verantwortlich	Wer ist zu beteiligen?	Was ist zu tun?	Erwartetes Ergebnis	Wann muss Schritt spätestens beendet sein?	Wer ist zu informieren?	Was ist in welchen Dokumenten zu dokumentieren?
6.	Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten (PSB)	FK oder Kita-Leitung	Eltern/ PSB	<ul style="list-style-type: none"> Mit den Eltern/PSB werden die Wahrnehmungen der FK besprochen Den Eltern/PSB wird das Ergebnis der kollegialen Beratung mitgeteilt Die Einschätzung und das daraus resultierende Handeln sind für die Eltern/PSB transparent und verständlich Mit den Eltern werden Vorschläge zur Abwendung der Gefährdung besprochen Das weitere Vorgehen wird mit den Eltern/PSB vereinbart. Ein Termin zur Überprüfung der verabredeten Maßnahmen wird vereinbart 	Die Eltern/PSB sind über die Einschätzung der Fachkräfte informiert. Mögliche Gefährdungen für das Kind/ die Kinder sind konkret benannt. Das weitere Vorgehen kann nachvollziehbar mit den Eltern vereinbart werden.	Nach Elterngespräch		Ergebnisprotokoll
7.	KWG konnte abgewendet werden	FK oder Kita-Leitung	Eltern/ PSB	<ul style="list-style-type: none"> Eltern/PSB/FK haben ggf. mit Unterstützung die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt. Die KWG konnte abgewendet werden. <p>Falls nicht: Information des Jugendamtes</p>	KWG konnte abgewendet werden		Träger-Vertreter/in	

Legende

Fachkraft: FK

Kindeswohlgefährdung: KWG

Insoweit erfahrene Fachkraft: insoFa

Personensorgeberechtigte/r: PSB

VIII. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist es, die Gefährdung des Kindeswohls einschätzen zu können. Hierfür ist es wichtig, die Mitarbeiter in ihren Handlungskompetenzen zu stärken, damit sie handlungsfähig sind und Sicherheit im Umgang mit dem Themenfeld Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung erlangen. Sie sollen Fachwissen, sowohl theoretische wie auch methodische Kompetenzen erwerben, um Verdachtsfällen verantwortungsvoll endgegenzutreten zu können.

In Schulungen, Teamfortbildungen und -besprechungen wird dieses Wissen vermittelt, welches wir nicht nur in Akutfällen, sondern auch für unsere präventive Arbeit nutzen.

Auch verschiedene Beratungsformen auf Team- und Leitungsebene, wie z. B. die kollegiale Beratung, Supervision, Beratungen durch Kinderschutzfachkräfte oder auch der Fachstelle für Kinderschutz des Jugendamtes werden genutzt und unterstützen und begleiten uns in der Kinderschutzarbeit und in der Aufarbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Adressen und Anlaufstellen

Krisenintervention

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/130813

<https://www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/startseite.html>

Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung - Standort Sennestadt

Lindemannplatz 3

33689 Bielefeld

Tel.: 05205/28 80

<http://www.diakonie-fuer-bielefeld.de>

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Rohrteichstraße 28, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/124248

<https://www.frauennotruf-bielefeld.de/de/wir-bieten-an/hilfsangebote/>

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Renteistr. 14, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/178813

Zufluchtsstätte Tag und Nacht Tel.: 0521/21010

<https://www.maedchenhaus-bielefeld.de>

Polizeipräsidium Bielefeld

Kurt-Schumacher-Str. 46, 33615 Bielefeld

Tel.: 0521/5450

<https://bielefeld.polizei.nrw/>

Pädagogische und Psychologische Beratung

AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Detmolderstr. 280, 33605 Bielefeld

Te.: 0521/9216421

<https://awo-jugendundfamilie-owl.de/>

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Schwerpunkt Epilepsien und Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen

Bethelweg 22

33617 Bielefeld

Tel.: 0521/32 96 62 10

<https://www.beratungsstelle-bethel.de/epilepsie.html>

Beratungsstelle für Schwangere, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualität, und Sexualpädagogik

Paulusstraße 24-26

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/98 89 2-720

<https://www.diakonie-fuer-bielefeld.de/schwangerschaft-sexualitaet.html>

Deutscher Kinderschutzbund Bielefeld e.V.

Ernst-Rein-Str. 53, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/133666

<https://www.kinderschutzbund-bielefeld.de/>

EigenSinn Prävention von sexueller Gewalt an Kinder e.V.

Marktstr. 38, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521/133796

<https://www.eigensinn.org/index.htm>

Fachstelle Kinderschutz Stadt Bi

Neues Rathaus

Niederwall 23

0521 51-5555

kinderschutz@bielefeld.de

<https://www.bielefeld.de/node/10114>

Frühe Hilfen Stadt Bielefeld z. B. Broschüre

Infos, Angebote, Beratung für Schwangere und Eltern von Kindern von 0 bis 3 Jahren, Bundesinitiative frühe Hilfen

<https://www.bielefeld.de/node/10114>

Pro Familia

Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld

Tel.: 0521/124073

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/bielefeld>

Psychologische Frauenberatung e.V.

Ernst-Rein-Str. 33, 33613 Bielefeld

Tel.: 0521/121597

<https://www.frauenberatung-bielefeld.de/>

Wildwasser Bielefeld e.V.

Sudbrackstr. 36a, 33611 Bielefeld

Tel.: 0521/175474

<https://www.wildwasser-bielefeld.de>

Diagnostik**Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie****Dr. Taghi Momken**

Braker Straße 69, 33729 Bielefeld

Tel.: 0521 /96788818

<https://taghi-momken.de/>

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**Dr. Wilken**

Berenskamp 34, 33611 Bielefeld

Tel.: 0176-44220555

<https://praxiswilken.de/>

Praxis**für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie**

Deckertstr. 52, 33617 Bielefeld

Tel.: 0521-150716

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**Prof. Dr. Cornelia Thiels**

Große-Kurfürsten-Str. 9, 33615 Bielefeld

Tel.: 0521/132822

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Grenzweg 3, 33617 Bielefeld

Tel.: 0521/77278181

<https://www.evkb.de/kliniken-zentren/kinder-jugendliche/kinder-und-jugendmedi-zin/schwerpunkte/sozialpaediatric/>

Westfälisches Institut für Entwicklungsförderung und Autismus Königsweg 9,
33617 Bielefeld

Tel.: 0521/9146432

<https://wie-bielefeld.de>

Verhaltenskodex

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich zeige eine professionelle Grundhaltung, welche es mir ermöglicht die verbalen und non-verbalen Signale der Kinder angemessen zu beurteilen und entsprechende Handlungen abzuleiten.

Die individuellen Grenzen der Mitarbeiter, Kinder sowie deren Familien werden von mir ernst genommen und geachtet. Grenzverletzungen werden nicht übergangen und direkt von mir thematisiert.

Ich reagiere empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder. Ich schenken ihnen Zuwendung ohne diese zu bedrängen.

Ich lasse jedes Kind entscheiden wie es den Kontakt zu mir und den anderen Mitarbeitern unserer Einrichtung gestaltet. Bei der Suche nach einer Vertrauensperson wird es von mir nicht beeinflusst.

Ich lasse jedes Kind selbst entscheidet von wem und wie es getröstet werden will. Ich versuche angemessene Unterstützungsangebote anzubieten.

Ich unterstütze aktiv die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes ist das vorrangige Ziel meiner Arbeit.

Ich orientiere mich bei der körperlichen und emotionalen Zuwendung zu den Kindern an deren Bedürfnissen und ihrem individuellen Entwicklungsstand.

Ich ermögliche es den Kindern das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt zu stillen. Die Suche nach Nähe und Körperlichkeit geschieht nicht aus meinem Antrieb heraus.

Ich beschränke den Körperkontakt zwischen mir und den Kindern auf die Dauer und den Zweck der jeweiligen kindlichen Versorgung (z. B. trösten, Erste Hilfe, pflegerische Tätigkeit).

Ich nehme Hinweise und Beschwerden anderen Mitarbeiter*innen, Kindern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.

2. Sprache und Wortwahl

Ich verstehe mich als sprachliches Vorbild für die Kinder unserer Einrichtung.

Ich ermutige alle Kinder sich zu äußern, ihre Meinung kund zu tun und für diese einzustehen.

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale meines Gegenübers. Ich ermutige Kinder über Erlebtes sowie Gefühle zu sprechen und gehe wertschätzend damit um.

Ich spreche die Kinder unserer Einrichtung mit ihrem Vornamen an. Der Gebrauch von Kose-
namen ist mir nicht gestattet.

Herabwürdigung und Bloßstellungen jeglicher Personen durch Bemerkungen, oder Mimik
und Gestik dulde ich in unserer Einrichtung nicht.

Ich respektiere die Nein-Sagen- oder Stopp-Regel. Wenn ich Grenzverletzungen beobachte,
unterbreche ich diese und beziehe Stellung.

Ich kläre Konflikte auf Grundlage des gegenseitigen Respekts und bespreche diese ehrlich
miteinander. Konfliktfähigkeit, Kompromissfähigkeit und ein Perspektivenwechsel auf die
Sichtweise des jeweils anderen sind die Voraussetzung meiner Arbeit.

3. Beachtung der Intimsphäre

Ich achte das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesitu-
ationen, beim Toilettengang und beim Umziehen.

Ich betrete die Toilettenkabine nur auf Wunsch der Kinder. Kindern die Hilfe benötigen, biete
ich diese auf Ihren Wunsch an.

Ich gestalte eine ruhige und freundliche Wickelsituation. Die Kinder unserer Einrichtung wer-
den ausschließlich von ihnen vertrauten Personen gewickelt.

4. Schlafen

Ich gewähre den Kindern unserer Einrichtung bedürfnisorientiert ausreichende Ruh- und
Schlafzeiten.

5. Essen und Trinken

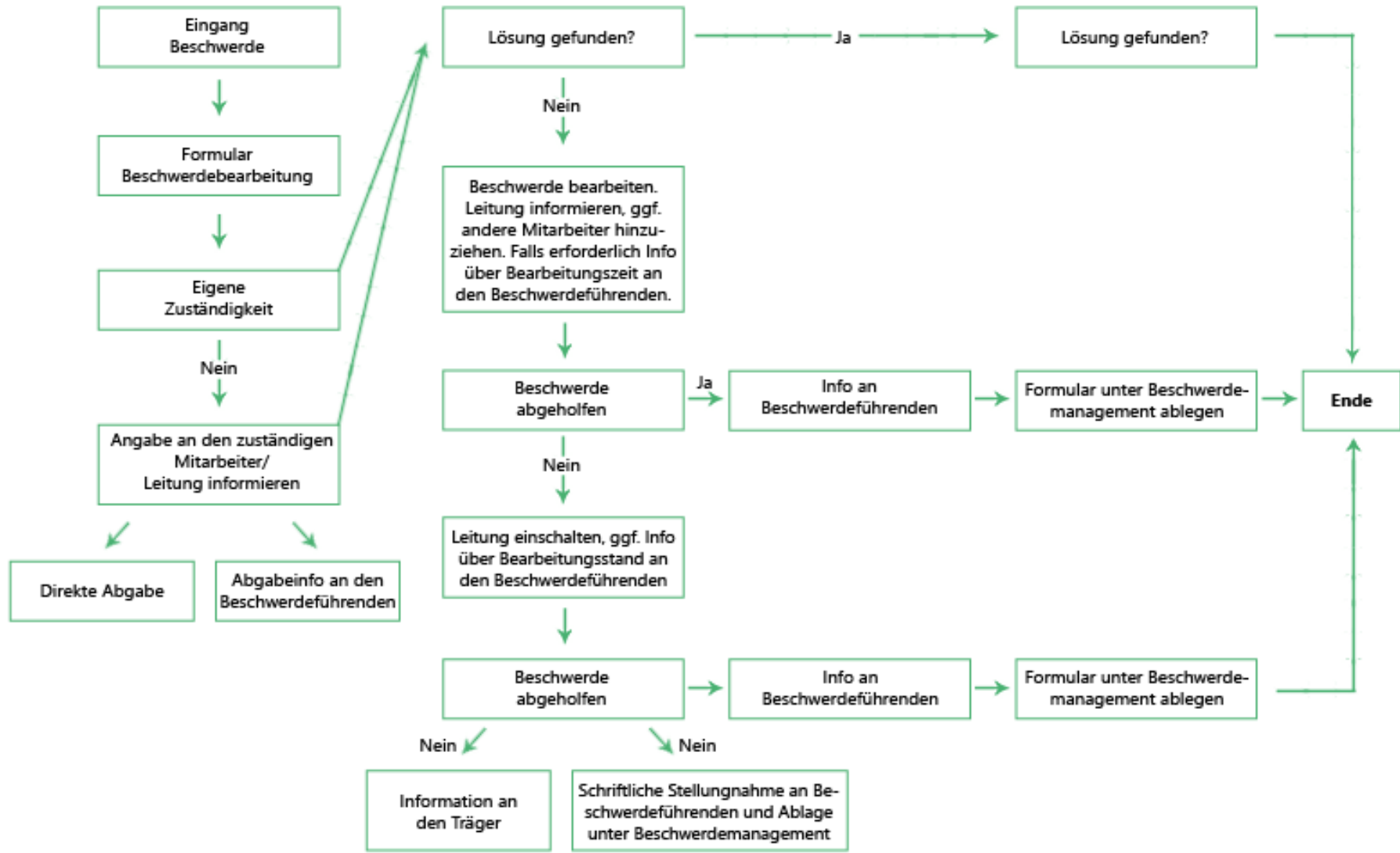
Mir ist es wichtig, dass Kinder ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und diese angemessen
zu stillen lernen. Essen und Trinken in Verbindung mit Zwang lehne ich entschieden ab.

Ich lasse alle Kinder selbst entscheiden, was und wie viel sie essen und trinken möchten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beschäftigten

Ablaufschema Beschwerde



Feedbackbogen für Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

**Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder
dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!**

Gibt es eine Anregung oder ein Problem, auf das Sie uns hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Datum: _____ Elternteil Unterschrift: _____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____ Uni-Kita

Wer hat die Beschwerde entgegengenommen?

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig? Nein

Ja, wann: _____

Wer ist zu beteiligen?

- Träger
- Jugendamt der Stadt Bielefeld
- Landesjugendamt LWL
- Sonstige: _____

<p>Verärgerungsgrad:</p> <p>gering <input type="checkbox"/></p> <p>groß <input type="checkbox"/></p> <p>sehr groß <input type="checkbox"/></p>
<p>Beschwerdeäußerung:</p> <p>erstmalig <input type="checkbox"/></p> <p>zweites Mal <input type="checkbox"/></p> <p>wiederholtes Mal <input type="checkbox"/></p>

Datum: _____ Elternteil Unterschrift:

Datum: _____ Fachkraft/Leitung Unterschrift: